

Contra Insect® Ungezieferpuder

Wirksames Streumittel gegen Läuse, Flöhe, Schaben, Heimchen u. a. in Haus und Stall und in der Bio-Tonne

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Starke Kontakt- und Atemwirkung sowie Fraßgiftwirkung auf Insekten
- Sofort- und Langzeitwirkung gegen viele Insekten
- Einsetzbar in Biotonne gegen Fliegen und Maden



Wirkstoff(e)

9 g/kg Etofenprox + 0,75 g/kg Prallethrin

Eigenschaften und Wirkungsweise

Contra Insect® Ungezieferpuder besitzt eine starke Kontakt- und Atemwirkung auf schädliche Insekten und Milben im Haus-, Hof- und Stallbereich. Es wirkt auch als Fraßgift. Vorzugsweise wird das Puder zur Bekämpfung von Flöhen, Vogelmilben, Asseln, Schaben, Silberfischchen usw. verwendet. Es verfügt über ein breites Wirkungsspektrum und eine lange Wirkdauer.

Gebrauchsanleitung

Tierlagerstätten, Hundehütten, Zwingeranlagen, Geflügelställe, Heizungsschächte usw. sind mit einer gleichmäßigen, dünnen Puderschicht von Contra Insect® Ungezieferpuder zu versehen.

Sitzstangen in Hühnerställen sind besonders sorgfältig zu behandeln. Bei der Gefahr einer Neuzuwanderung der Schädlinge ist eine Wiederholungsbehandlung nach ca. 4 Wochen zu empfehlen.

Contra Insect® Ungezieferpuder ist nicht zur äußeren Anwendung an Tieren einzusetzen. Tiere von behandelten Flächen fernhalten. Vor Benutzung der behandelten Fläche Mittelreste entfernen und sachgerecht entsorgen (Sonderabfall). Dauer und Häufigkeit der Anwendung in Abhängigkeit der Befallsintensität.

Anwendungsbereich(e)

Contra Insect® Ungezieferpuder wird in Räumen in die Schlupfwinkel, wie z.B. Dielenritzen und Spalten gegen Schadinsekten ausgestreut. Dabei ist eine gezielte Anwendung auf befallenen Flächen effektiver als die ungezielte Behandlung des Raumes.

Es kann auch zur Fliegen und Madenbekämpfung in der Biotonne eingesetzt werden.



Contra Insect® Ungezieferpuder

Fortsetzung von Seite 1

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

Gefahrenpiktogramm:

Umweltgefährlich (GHS09)



Die Anwendung von **Contra Insect® Ungezieferpuder** darf nur nach Gebrauchsanweisung erfolgen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Staub nicht einatmen. Unter Verschluss und unzugänglich für Kinder aufbewahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Der Kontakt von **Contra Insect® Ungezieferpuder** mit Augen, Haut und Schleimhaut ist zu vermeiden. Versehentlich mit dem Mittel benetzte Körperteile sofort gründlich mit Seife und Wasser waschen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Mittel ist giftig für Vögel, Kriechtiere und Bienen.

Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Lagerung

Contra Insect® Ungezieferpuder in der Originalverpackung kühl, trocken, unter Verschluss getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln lagern.

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Contra Insect® Ungezieferpuder** bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität von **Contra Insect® Ungezieferpuder** zum Zeitpunkt der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig entleerte Streudosen oder Eimer dem Hausmüll zugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

Zulassung gemäß Biozid-Meldeverordnung

baua: Reg.-Nr. N-100438

Lieferverpackungen

0317-070	20 x 250 g Streudose	Palette: 64 VE
0317-042	10 x 1 kg Eimer	Palette: 20 VE

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

